



Programminformation

NSTC (Taiwan)-Forschungsstipendien für deutsche Wissenschaftler*innen

Im Rahmen eines Stipendienprogramms des National Science and Technology Council (NSTC), Taiwan – ehemals Ministry of Science and Technology (MOST), Taiwan – besteht die Möglichkeit für deutsche Wissenschaftler*innen aller Fachrichtungen, die ihre Promotion vor nicht mehr als zwölf Jahren abgeschlossen haben, für drei bis zwölf Monate einen Forschungsaufenthalt in Taiwan durchzuführen. Verlängerungen bis zu einer Gesamtdauer von drei Jahren sind möglich. Die Gesamtlauzeit des Forschungsstipendiums ist nicht aufteilbar. Die Alexander von Humboldt-Stiftung übernimmt die Vorauswahl in Deutschland. Bewerbungen können jederzeit bei der Humboldt-Stiftung eingereicht werden.

NSTC (Taiwan) fördert den Aufenthalt an universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Taiwan. Als Gastgebende kommen alle Wissenschaftler*innen in Taiwan in Frage, die eine Projektförderung durch den National Science and Technology Council (NSTC), Taiwan erhalten haben. Bewerber*innen wählen ihre Gastgebenden in Taiwan selbst aus und erarbeiten ihre Forschungsvorhaben eigenständig. Einzelheiten zum Forschungsvorhaben inklusive Angaben zur geplanten Stipendienlaufzeit müssen vor der Antragstellung mit der*dem vorgesehenen Gastgeber*in abgesprochen werden.

Die Auswahl der Bewerbenden basiert ausschließlich auf ihrer wissenschaftlichen Qualifikation. Deren Bewertung erfolgt anhand folgender Kriterien:

- wissenschaftlicher Werdegang und bisherige wissenschaftliche Leistungen (Mobilität, Zielstrebigkeit, fachliche Breite, wissenschaftliche Produktivität)
- Qualität der in der Bewerbung benannten Schlüsselpublikationen (Originalität, Innovationsgrad, bei Mehrautorenpublikationen ferner der Eigenanteil)
- Originalität und Innovationspotential des vorgeschlagenen Forschungsvorhabens (Bedeutung für die Weiterentwicklung des Fachgebietes, überzeugende Wahl der wissenschaftlichen Methoden, Möglichkeiten zur wissenschaftlichen Weiterentwicklung, klare Fokussierung und Realisierbarkeit innerhalb des beantragten Förderzeitraums, Durchführbarkeit am Gastinstitut)
- Zukunftspotential der Bewerbenden (wissenschaftliches Potential, wissenschaftliche Weiterentwicklung, Karriereperspektiven)

Die Bewertung der Bewerbungen erfolgt anhand unabhängiger Fachgutachten, die von der Humboldt-Stiftung eingeholt werden. Die Vorauswahl in Deutschland, die durch den National Science and Technology Council (NSTC), Taiwan bestätigt werden muss, trifft ein mit Forschenden aller Fachrichtungen besetztes Auswahlgremium, welches dreimal jährlich zusammentritt.

Ein Auslandsaufenthalt im Rahmen der von der Humboldt-Stiftung angebotenen Forschungsstipendien für deutsche Nachwuchswissenschaftler*innen wird nicht auf den Zeitraum der sogenannten „Zwölf-Jahres-Regel“ des Hochschulrahmengesetzes angerechnet.

Stipendienleistungen

Die Stipendienleistung besteht aus einem monatlichen Betrag in Höhe von NTD 85.000. Nach Beendigung des Stipendiums stehen den von der Alexander von Humboldt-Stiftung ausgewählten und nach Deutschland zurückgekehrten NSTC (Taiwan)-Forschungsstipendiat*innen die Alumnifördermöglichkeiten der Humboldt-Stiftung für Stipendiat*innen aus Deutschland offen.

Zusätzliche Leistungen der Alexander von Humboldt-Stiftung:

- **Wiedereingliederungsbeihilfe** für Vorstellungsgespräche oder Teilnahme an wichtigen karrierefördernden Tagungen in Deutschland.
- Ein **Rückkehrstipendium** kann im Anschluss an den Forschungsaufenthalt im Ausland für eine Dauer von maximal zwölf Monaten gewährt werden. Es ermöglicht die Fortsetzung der Kooperation mit der*dem Gastgeber*in bei gleichzeitiger Anbindung an eine Forschungseinrichtung in Deutschland.
- **Alumniförderung** nach erfolgreichem Abschluss des Auslandsaufenthalts, insbesondere finanzielle Unterstützung von Konferenzteilnahmen und kurzzeitigen Besuchen von bzw. bei Mitgliedern des Humboldt-Netzwerks im Ausland (bzw. in Deutschland bei Verbleib im Ausland).

Weitere Informationen hierzu finden sich in den [Richtlinien und Hinweise für Feodor Lynen-Forschungsstipendien](#). Die Humboldt-Stiftung setzt voraus, dass bei Antragstellung und Förderung die [Regeln guter wissenschaftlicher Praxis](#) und die rechtsverbindlichen Grundsätze der Wissenschaftsethik eingehalten werden.

Bewerbungsvoraussetzungen

1. **Promotion**, deren Abschluss bei der Bewerbung nicht mehr als zwölf Jahre zurückliegt. Sollte die Promotion unmittelbar vor dem Abschluss stehen, ist eine Bewerbung bereits mit Vorlage des Dissertationsmanuskripts oder von Publikationen, die die Ergebnisse der Dissertation enthalten, möglich;
2. **Wissenschaftliche Veröffentlichungen** in nach internationalem Standard referierten Zeitschriften und Verlagen;
3. **Referenzgutachten** der*des Betreuenden der Doktorarbeit und einer weiteren wissenschaftlich tätigen Person, nach Möglichkeit auch außerhalb des eigenen Instituts. Diese soll fundiert Auskunft zur Qualifikation der*des Bewerbenden geben können;
4. Erforderliche **Sprachkenntnisse**: Kenntnisse der Sprache des Gastlandes bzw. mindestens sehr gute Englischkenntnisse;
5. **Forschungsplatz- und Betreuungszusage** sowie **ausführliche gutachterliche Stellungnahme** einer*eines wissenschaftlichen Gastgeberin*Gastgebers an einer Forschungseinrichtung in Taiwan. Die Humboldt-Stiftung teilt auf Anfrage mit, ob die*der vorgesehene Gastgeber*in ein*e von NSTC (Taiwan) geförderte*r Wissenschaftler*in ist.

Bewerbungs- und Auswahlverfahren

Bewerbungen erfolgen online. Das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular inklusive der erforderlichen zusätzlichen Dokumente sollte mindestens vier bis sieben Monate vor dem anvisierten Auswahltermin abgesendet werden. Das Auswahlgremium tagt im Februar, Juni und Oktober eines jeden Jahres.

Weitere Hinweise zur [Online-Bewerbung](#), Informationen zu allen erforderlichen Unterlagen sowie der Zugang zum Online-Bewerbungsformular sind auf den Internetseiten der Alexander von Humboldt-Stiftung verfügbar. Nach dem Absenden der Unterlagen erhält die*der Bewerber*in eine Eingangsbestätigung.

Die Referenzgutachten sowie die vertrauliche Stellungnahme der gastgebenden Person müssen von den benannten Wissenschaftler*innen zum Bewerbungsformular hochgeladen werden. Der entsprechende Link für den Zugang zum Bewerbungsformular wird durch die

Bewerbenden per E-Mail an die benannten Personen versandt. Die Bewerbung kann erst dann abgeschickt werden, wenn alle Unterlagen vollständig hochgeladen wurden.

Es ist Aufgabe der Bewerbenden, für die Vollständigkeit der Unterlagen zu sorgen. Unvollständige Anträge können nicht in das Auswahlverfahren einbezogen werden.

Nach Prüfung der Unterlagen wird den Bewerbenden das voraussichtliche Auswahldatum mitgeteilt. Anschließend werden in der Regel zwei unabhängige Fachgutachten eingeholt. Auf dieser Basis entscheidet ein interdisziplinär besetztes Auswahlgremium mit ca. 20 Wissenschaftler*innen über die Vergabe der Forschungsstipendien.

Nach einer negativen Auswahlentscheidung kann formlos per E-Mail beantragt werden, dass die Faktoren, die zur Ablehnung führten, den Bewerber*innen und ihren Gastgebenden mitgeteilt werden. Ein Revisionsverfahren ist nicht vorgesehen. Allerdings kann nach Ablehnung eine erneute Bewerbung eingereicht werden, sofern wesentliche Aspekte der abgelehnten Bewerbung deutlich verbessert wurden.

Weitere Informationen zum Auswahlverfahren finden Sie in den [Fragen & Antworten](#) auf den Internetseiten der Humboldt-Stiftung sowie in den Hinweisen im Bewerbungsformular.